

den Familien an, die durch mehrere Mitglieder im Rath vertreten waren. Meist ist ihr Name allein im Rathregister vertreten.¹⁾ Es geht hieraus hervor, daß nicht die Zugehörigkeit zu einem mächtigen Geschlecht die Wiederwahl bewirkte. Die angeseheneren Familien der Stadt waren, wie das selbstverständlich ist, um 1300 stets durch ein oder mehrere Mitglieder im Rath vertreten,²⁾ sie hatten aber in demselben nicht das Übergewicht. Neue Leute und Namen finden sich fast in jedem Rathsverzeichnisse.³⁾ Andererseits sind 1304 bei der Vertreibung der Geschlechter keineswegs alle Familien vertrieben worden, die eine hervorragende Stellung im Rath und in der Stadt einnahmen,⁴⁾ ja nicht einmal alle Angehörigen der betreffenden Familien. Verbannt wurden nur die Freses, von denen nur ein Mitglied, Gottschalk, um 1300 eine Rolle im Rathe spielte, Reinhard Brusehavere, der der einzige Rathsherr seiner Familie war, Johann Lange Beversten, Heinrich Lunne, Johann Nackvedele, deren Familien in den Rathregistern auch nicht besonders hervortreten, ferner je ein Angehöriger der Familien von Haren und von Harpenstede, neun Mitglieder der Familie Juchals und vier Vertreter der Familie von Verden.⁵⁾ Diese letzten drei Familien haben zwar in den Rathregistern eine größere Bedeutung gehabt, — die von Verden haben 1248 bis 1304 elf Mitglieder zum Rath entsendet und nach den erhaltenen Rathregistern 46 mal den Rathstuhl innegehabt — aber die Familien Doneldey, de Haren, Rufus, de Nienborg, Gropelinghe, Dux, de Ruten, Reymari,

1) So Herw. de Bersen, H. de Borcken, Reiner Brusehavere, J. de Domo, Christ. Emecen, H. Gerberti, Karinenkop, Meynwardi, Meinwardus, Nestwide, Nisus, Potens, Robeco, de Superiori platea, Walle, Willoldus. — 2) So die Nackvedele, Odilie, Sapiens, Juchals, de Ruten, Gropelinghe, Harpenstede, Friso, Nienborg, de Haren, Doneldey, de Verda. — 3) So die Familien Grelle, 1302. Lese, 1303. Segebandus, 1304. Winman, 1300 u. a. — 4) Über die Vertreibung der Geschlechter vgl. v. Bippen a. a. D. I, S. 168 ff. Donandt a. a. D. I, S. 250 ff. Hegel a. a. D. II, S. 468. Lappenberg, Geschichtsquellen, S. 82. — 5) UB. II, n. 38, S. 42. Verzeichnis der Verbannten. Über die Datierung der Urkunde vgl. A. 1.